



UNIVERSITÄT BASEL  
INSTITUT FÜR PSYCHOLOGIE

STUDIENORDNUNG FÜR DAS FACH PSYCHOLOGIE

(vom 31. August 1978)

1. Institutionalisierung, Infrastruktur	S. 1
2. Allgemeine Ziele eines Psychologiestudiums	1
3. Allgemeine Voraussetzungen	1
4. Studienkonzeption für Psychologie als Hauptfach an der Universität Basel	1
4.1. Die Basler Studienkonzeption	1
4.2. Wahl der Nebenfächer	2
4.3. Wechsel der Ausbildungsrichtung	2
4.3. Anschlussausbildung	3
4.5. Psychologie als Nebenfachstudium	3
5. Aufbau des Psychologiestudiums (Hauptfach)	3
5.1. Grundstudium	3
5.2. Hauptstudium	7
5.3. Aufbaustudium mit Promotion zum Dr.phil. als Abschluss	10
6. Inhalte und Zyklen des Lehrangebotes	11
6.1. Entwicklungspsychologie	11
6.2. Kognitionspsychologie	11
6.3. Pädagogische Psychologie	12
6.4. Klinische Psychologie	12
6.5. Methodologie und Statistik	12
7. Psychologie im Nebenfach	13
7.1. Allgemeines	13
7.2. Grundstudium	13
7.3. Hauptstudium	14
8. Uebergangsbestimmungen	16

## STUDIENORDNUNG FÜR DAS FACH PSYCHOLOGIE

### 1. Institutionalisierung, Infrastruktur

Das per 1.1.78 gegründete Institut für Psychologie ist Teil der Philosophisch-Historischen Fakultät, in deren Rahmen Psychologie im Sinne eines additiven Studienkonzepts (Hauptfach und zwei Nebenfächer) studiert und mit Lizentiat (in einem weiteren Schritt mit Doktorat) abgeschlossen werden kann. Lehre und Forschung werden getragen von den Dozenten und Assistenten des Instituts.

### 2. Allgemeine Ziele eines Psychologiestudiums

Der Student soll aufgrund seines Psychologiestudiums in der Lage sein, die im Bereich seiner beruflichen Tätigkeiten (siehe 4.) anfallenden Probleme zu erkennen, geeignete psychologische Massnahmen zu planen, diese durchzuführen und deren Angemessenheit zu beurteilen. Für jedes Studium, das sich an einem der unter 4.1. aufgeführten Berufsbilder orientiert, gelten spezifischere Zielsetzungen (vgl. auch die Statuten der entsprechenden berufsständischen Vereinigungen).

### 3. Allgemeine Voraussetzungen

Für das Studium des Faches Psychologie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel sind folgende allgemeine Erlasse massgebend:

Die Ordnung für die Studierenden an der Universität Basel, die Bestimmungen im administrativen Teil des Vorlesungsverzeichnisses; die Lizentiats- und die Promotionsordnung sowie das Reglement für die Prüfung von Kandidaten des Lehramts an Schulen mittlerer und oberer Stufe. Diese Ordnungen sind erhältlich auf der Kanzlei der Universität Basel. Jeder Studierende ist gehalten, sich dort selbst nach dem jeweils neuesten Stand zu erkundigen (unter Einschluss von Ergänzungsregelungen, Fakultätsbeschlüssen, besonderen Merkblättern etc., die auf dem Dekanat zu beziehen sind). Die Details des Psychologiestudiums (Haupt- oder Nebenfach) werden durch die vorliegende Studienordnung geregelt.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen bezüglich der Immatrikulation werden für das Studium der Psychologie gute Kenntnisse der englischen und französischen Sprache vorausgesetzt. Im weiteren wird Latein (gemäss Maturitätstyp B) für ein Lizentiat an der Philosophisch-Historischen Fakultät verlangt.

### 4. Studienkonzeption für Psychologie als Hauptfach an der Universität Basel

4.1. Die Basler Studienkonzeption für Psychologie im Hauptfach orientiert sich an vier verschiedenen Berufsbildern für Psychologen. Wer Psychologie im Hauptfach studieren will, hat sich demnach für eine der folgenden Optionen zu entscheiden:

- (1) der Pädagogische Psychologe: sein Berufsfeld ist dasjenige des diagnostizierenden und beratenden Schulpsychologen und des selbstständigen Beraters (Erziehungsberater in Schul-, Erziehungs- und ev. Berufsfragen) sowie des Erziehungs- und Bildungswissenschaftlers in Schule, Erwachsenenbildung oder Verwaltung.
- (2) der Betriebspsychologe: sein Arbeitsfeld ist der privatwirtschaftliche oder der öffentliche Verwaltungsbetrieb; dort vor allem die psychologische Beratung, die Personalführung, -ausbildung, -betreuung und -planung sowie die Arbeitsplatzgestaltung.
- (3) der Psychologe im Fürsorgebereich: sein Feld ist das kantonale, kommunale oder private Heim (Pflege- oder Erziehungsheim), die Anstalt (Strafanstalt, Rehabilitationsanstalt usw.), die Jugendanwaltschaft, die Vormundschaftsbehörde oder die öffentliche Verwaltung.
- (4) der Klinische Psychologe: sein Feld ist die diagnostische, beratende und - nach entsprechender Zusatzausbildung - therapeutische Tätigkeit oder die experimentelle Arbeit in den Bereichen der Psychophysiologie, der Psychopharmakologie und der Psychopathologie.

#### 4.2. Wahl der Nebenfächer

Die Ausrichtung eines Psychologiestudiums nach einem der genannten Berufsbilder zieht die Wahl des 1. Nebenfachs verbindlich nach sich. Das zweite Nebenfach bleibt frei wählbar. Dadurch wird einerseits die Berufsbezogenheit der Ausbildung gewährleistet, andererseits bleibt dem Studenten die Möglichkeit, ein zweites Nebenfach entsprechend seinen besonderen Neigungen oder Bedürfnissen zu wählen.

Die obligatorischen Nebenfächer sind gemäss Fakultätsbeschluss vom 23.6.78 für die genannten Berufsbilder die folgenden:

- für den Pädagogischen Psychologen: Pädagogik oder Soziologie,
- für den Betriebspsychologen: Wirtschaftswissenschaft (Betriebswirtschaftslehre),
- für den Psychologen im Fürsorgebereich: Jurisprudenz (Grundlagen), insbesondere Strafrecht (mit Einschluss weiterer Fachgebiete der Jurisprudenz),
- für den Klinischen Psychologen: Physiologie und weitere Bereiche der Medizin.

Für diese Nebenfächer werden die Anforderungen in Absprache mit den betreffenden Abteilungen bzw. Fakultäten festgesetzt, im allgemeinen entsprechend den dort geltenden Bestimmungen und Anforderungsprofilen.

#### 4.3. Wechsel der Ausbildungsrichtung

Obwohl sich der Hauptfachstudent erst nach dem Grundstudium für die Spezialisierung innerhalb des Hauptfachs zu entscheiden hat (vgl. 5.2.2.), sollte er in den Nebenfächern den

entsprechenden Entscheid im Hinblick auf das von ihm gewählte Berufsbild möglichst früh treffen. Ein Nebenfachwechsel geht mit Zeitverzögerung einher, zumal in einigen dieser Nebenfächer klar definierte Ausbildungsgänge bestehen, die in Jahreskursen organisiert sind.

Durch geschickte Wahl der Nebenfächer während der ersten Semester kann sich der Student jedoch so beweglich halten, dass ein späterer Berufsbildwechsel erleichtert wird. Hierbei auftretende Probleme können mit dem Institutsvorsteher geklärt werden.

#### 4.4. Anschlussausbildung

Eine obligatorische Anschlussausbildung an der Universität gibt es nicht. Gewisse berufsständische Vereinigungen (z.B. der SVB: Schweizerischer Verband für Berufsberatung) kennen aber eine solche. Es ist daher empfehlenswert, die Statuten dieser Verbände zu konsultieren. Klinischen Psychologen (therapeutischer Richtung) wird angeraten, eine Sonderausbildung in therapeutischen Verfahren nach dem Lizentiat aufzunehmen.

#### 4.5. Psychologie als Nebenfachstudium

Psychologie kann als erstes oder zweites Nebenfach studiert werden. Näheres dazu findet sich unter Punkt 7.

#### 5. Aufbau des Psychologiestudiums (Hauptfach)

Das Studium ist auf 8 Semester angelegt und gliedert sich in zwei Phasen:

- (1) Grundstudium (4 Semester)
- (2) Hauptstudium (4 Semester)

Das Lizentiat kann gemäss der Ordnung der Phil.-Hist.Fakultät nach frühestens 8 Semestern erworben werden.

- (3) Für ein Aufbaustudium mit Promotion zum Dr. phil. kann ein individuelles Studienprogramm ausgearbeitet werden. (s. auch 5.3.).

Das Studienjahr beginnt jeweils im Herbst (Wintersemester).

#### 5.1. Grundstudium

Das Grundstudium dauert vier Semester und schliesst mit einem Zwischenexamen ab (s. 5.1.5.).

5.1.1. Zielsetzung: Das Grundstudium vermittelt dem Hauptfachstudenten eine Grundlage in wesentlichen Bereichen der Psychologie sowie eine methodologisch-statistische Ausbildung, die ihn zur Auseinandersetzung mit Fachliteratur und zu eigener empirischer Forschungsarbeit befähigt.

### 5.1.2. Studienanforderungen im Grundstudium

Die folgenden Veranstaltungen sind für Studenten des Grundstudiums obligatorisch:

- (a) vier aufeinanderfolgende Vorlesungen (2 Jahreskurse) des achtsemestrigen Zyklus "Allgemeine Grundlagen" in Psychologie. Dieser Zyklus umfasst:
  - (1) Wahrnehmen, Vorstellen, Gedächtnis
  - (2) Problemlösen und Kreativität
  - (3) Persönlichkeitsentwicklung
  - (4) Problemgeschichte der Psychologie
  - (5) Psychologie der Sprache (Psycholinguistik)
  - (6) Lerntheorien
  - (7) Kognitive Entwicklung
  - (8) Soziale Entwicklung
- (b) die den Vorlesungen zugeordneten, zeitlich parallelen Proseminare oder (anstelle derselben) die Proseminare zu speziellen Themen aus dem Bereich der "Allgemeinen Grundlagen".
- (c) die weiteren (einsemestrigen) Vorlesungen, die zum Stoff der "Allgemeinen Grundlagen" zu zählen sind:
  - (9) Einführung in die Psychodiagnostik
  - (10) Einführung in die experimentelle Psychologie
  - (11) Persönlichkeitstheorien
  - (12) Testtheorie
- (d) die diesen Vorlesungen zugeordneten, jeweils im folgenden Semester stattfindenden Proseminare,
- (e) das Projektseminar (dreisemestrig),
- (f) das Proseminar "Einführung in die Psychologie", das einen Ueberblick über die wesentlichen Gebiete der Psychologie vermittelt, und
- (g) die Veranstaltungen in Methodologie und Statistik (zwei Semester)

Die zeitliche Belastung des Hauptfachstudenten beläuft sich im Grundstudium auf durchschnittlich 11 Veranstaltungsstunden pro Woche.

Weiter zu empfehlende Veranstaltungen sind:

- Psychophysiologie
- Einführung in die Neurosenlehre
- Tutorien zu den methodologisch-statistischen Veranstaltungen

### 5.1.3. Charakterisierung der Veranstaltungen des Grundstudiums und entsprechende Anforderungen

### VORLESUNGEN

Integrierender Bestandteil der Vorlesungen ist die in der Literaturliste aufgeführte Pflichtliteratur. Literaturlisten zu den Vorlesungen werden im Institut angeschlagen; diejenigen früherer Semester können im Institutssekretariat eingesehen werden.

### TUTORIEN

Tutorien dienen vor allem dem Studienanfänger zur Klärung von Problemen und zur Beantwortung von Fragen, die sich aus Vorlesungen oder aus dem Selbststudium ergeben. Sie sind vorläufig nur für die Phase des Selbststudiums in Methodologie und Statistik vorgesehen (1. und 2. Semester).

### PROSEMINARE

Proseminare sind in der Regel entsprechenden Vorlesungen zugeordnet und finden parallel zu diesen oder im darauf folgenden Semester statt. Sie dienen der Auseinandersetzung mit dem in der Vorlesung behandelten Stoff oder führen diesen weiter. Im allgemeinen liegt der Arbeit im Proseminar ein Basistext zugrunde.

Proseminararbeiten sind zusammenfassende, eher referierende Arbeiten. Es ist aber anzustreben, durch Vergleiche zu einer problemorientierten Auseinandersetzung mit vertretenen Meinungen, Untersuchungsergebnissen und deren Interpretationen usw. zu gelangen. Die Arbeitsthemen werden in der Regel im vorangehenden Semester bzw. während der Semesterferien bekanntgegeben.

Die Teilnahme an einem Proseminar (Erwerb des Proseminarscheins) setzt die Mitarbeit auch derjenigen Studierenden voraus, die keine Proseminararbeit vorlegen. Diese Mitarbeit kann bestehen in: Zusammenfassungen, Kurzreferaten, schriftlichen Stellungnahmen, Durchführung oder Auswertung von Tests, Vorbereiten von Kurzlektionen, Konzipieren von Diskussionsthemen u.a. Die diesbezüglichen Anforderungen, die Termine und die Besonderheiten der Durchführung werden von den betreffenden Dozenten spätestens in den ersten Wochen einer Veranstaltung bekanntgegeben (Anschlag).

### PROSEMINAR "EINFUEHRUNG IN DIE PSYCHOLOGIE"

Jeder Haupt- und Nebenfachstudent in Psychologie muss im Laufe seines Grundstudiums diese allgemeine Einführung in die Psychologie belegen. Sie besteht im Durcharbeiten eines englischen Lehrbuches (textbook). Die Zielsetzung dieser Veranstaltung ist zweifach:

- (1) Erarbeitung einer Uebersicht über das gesamte Gebiet der heutigen Psychologie.
- (2) Einarbeitung in die englische Terminologie, deren Kenntnis für die Auseinandersetzung mit empirischen Forschungsarbeiten notwendig ist.

Die Mitarbeit des Studenten in dieser Veranstaltung entspricht derjenigen in einem Proseminar (s. oben).

DAS PROJEKTSEMINAR

Zielsetzung: Das dreisemestrige Projektseminar soll den Studenten befähigen, als Mitglied einer Arbeitsgruppe eine empirische Replikationsstudie selbständig durchzuführen und einen entsprechenden Bericht vorzulegen (Gemeinschaftsarbeit).

Es werden weder Fachwissen noch methodologische Kenntnisse vorausgesetzt. Im wesentlichen geht es im Projektseminar um eine Einführung in das empirisch forschende Arbeiten im Bereich der kognitiven und sozialen Entwicklungspsychologie. Der Student soll lernen, wissenschaftliche Forschungsberichte zu verstehen und kritisch zu würdigen. Zum Projektseminar gehört eine Einführung in den Gebrauch von Hilfsmitteln, Informationsbeschaffungsquellen und Verfahren der Auseinandersetzung mit der anfänglich noch schwierigen Materie, Gebrauch und Einsatz von Zeitschriften, Thesauren, computerisierter Information usw. Das Projektseminar schliesst auch eine Anleitung zur Optimierung des persönlichen Arbeitsstils (Arbeitstechnik, Planung und Abfassen einer schriftlichen Arbeit usw.) ein. Die ersten zwei Semester dienen der Einführung in ausgewählte systematische Bereiche der kognitiven und sozialen Entwicklungsforschung sowie der entsprechenden zugrundeliegenden Versuchsmethodologie. Das dritte Semester gilt der empirischen Arbeit, d.h. der Planung und Durchführung der Replikation einer empirischen Studie, der Auswertung der Untersuchungsdaten und dem Verfassen eines Untersuchungsberichts.

KURS IN METHODOLOGIE UND STATISTIK

Ziel: Der Student soll lernen, eigene Untersuchungen zu planen, durchzuführen und mit adäquaten statistischen Verfahren auszuwerten. Er erwirbt sich während der ersten beiden Semester die grundlegenden Kenntnisse in Methodologie und Statistik durch tutorienbegleitetes Selbststudium. Der Methodologie- und Statistikkurs beginnt mit dem 3. Semester und dauert zwei Semester. Die Stoffe in Methodologie und Statistik werden jeweils am Ende der beiden Semester geprüft (Klausuren).

5.1.4. Leistungsnachweise für das Grundstudium

Die im folgenden aufgeführten Leistungsnachweise sind die Voraussetzung für die Zulassung zum Zwischenexamen:

- (a) Testate der unter 5.1.2. (a) und (c) genannten Vorlesungen,
- (b) Seminarscheine für die unter 5.1.2. (b), (d), (e) und (f) genannten Proseminare,
- (c) Nachweis (Scheine) für 2 Proseminararbeiten; mindestens eine davon aus den Bereichen Entwicklungs-, Kognitive oder Pädagogische Psychologie,

- (d) Nachweis über abgeschlossenes Projektseminar (Gruppenarbeit),
- (e) Nachweis der bestandenen Semesterprüfungen in Methodologie und Statistik.

5.1.5. Zwischenexamen

Das Grundstudium schliesst mit einem Zwischenexamen (Klausur) ab. Dieses

- (a) attestiert dem Studenten eine genau umschriebene Grundausbildung und berechtigt zur Teilnahme an den Seminaren des Hauptstudiums;
- (b) entlastet ihn bezüglich der bereits geprüften Sachgebiete (s. 5.1.2. a,c, und g),
- (c) qualifiziert ihn für die im Hauptstudium vorgesehene Spezialisierung und
- (d) weist ihn über Grundfähigkeiten in systematischer und methodologischer Hinsicht aus, was Voraussetzung für die Teilnahme an institutsinternen Forschungsprojekten und das Absolvieren eines berufsbezogenen Praktikums (in allen Berufsrichtungen) ist.
- (e) erleichtert den Uebertritt an andere Universitäten.

5.2. Hauptstudium

Das Hauptstudium dauert weitere vier Semester und wird (ev. erst im 9. Semester) mit dem Lizentiatsexamen abgeschlossen (vgl. 1 und 3.).

5.2.1. Zielsetzung: Das Hauptstudium dient den in bezug auf das angestrebte Berufsbild entsprechenden Spezialisierungen, der Mitarbeit in der institutsinternen Forschung, nach Möglichkeit dem Absolvieren eines berufsbezogenen Praktikums sowie dem Abfassen der Lizentiatsarbeit.

5.2.2. Spezialisierung - Schwerpunktbereiche

Bei den derzeitigen personellen Möglichkeiten des Instituts in Lehre und Forschung gestaltet sich die Spezialisierung wie folgt: Der Hauptfachstudent wählt aus den folgenden vier Bereichen zwei aus, in denen er sich schwerpunktmässig weiterbildet:

- Pädagogische Psychologie (einschliesslich der Pädagogischen Sozialpsychologie)
- Entwicklungspsychologie
- Kognitive Psychologie
- Klinische Psychologie

Die Kombination der Schwergewichte erfolgt im Hinblick auf die Berufsausrichtung (z.B. Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie für einen Schulpsychologen, Klinische und Entwicklungspsychologie für einen Kindertherapeuten usw.). Ein Blick auf die Vielfalt von Teilbereichen in der Psychologie macht klar, dass diese von wenigen Dozenten in acht Semestern nicht abgedeckt werden können. Innerhalb der vier

Spezialisierungsbereiche besteht deshalb die Notwendigkeit, sich durch eigenes Literaturstudium in bestimmte Teilgebiete zu vertiefen. Dieses bietet dem Studenten die Möglichkeit, nach Absprache mit den Dozenten zu einer individuellen Gestaltung der Spezialisierungsschwerpunkte zu kommen.

Im weiteren wirkt sich die Spezialisierung in den Themen der Seminararbeiten aus:

- 1 Seminararbeit und die Lizentiatsarbeit sollen dem einen,
- 2 weitere Seminararbeiten dem andern Spezialisierungsbereich angehören.

Eine der Seminararbeiten kann im Rahmen der Mitarbeit an einem institutsinternen Projekt verfasst werden.

### 5.2.3. Studienanforderungen im Hauptstudium

Die folgenden Veranstaltungen sind für Studenten des Hauptstudiums obligatorisch:

- (a) die vier aufeinanderfolgenden Vorlesungen (2 Jahreskurse) des achtsemestrigen Zyklus, die im Grundstudium noch nicht belegt worden sind, und
- (b) die diesen Vorlesungen zugeordneten, zeitlich parallelen Seminare,
- (c) die speziellen Veranstaltungen in den gewählten Schwerpunktgebieten (s. 5.2.2; Vorlesungen und/oder Seminare je nach Angebot)
- (d) das Erarbeiten gewisser spezifischer Inhalte der Schwerpunktgebiete im Selbststudium (nach Absprache mit dem betreffenden Dozenten)
- (e) die Mitarbeit an einem institutsinternen Forschungsprojekt.

Empfohlen ist das Absolvieren eines Praktikums von variabler Länge, je nach Berufsausrichtung und konkreten Möglichkeiten. Grundsätzlich hat sich der Student selber um einen Praktikumsplatz zu bewerben. Das Institut für Psychologie und seine Mitarbeiter sind nach Möglichkeit bei der Vermittlung von Praxisplätzen behilflich. Weiteres dazu s. unter 5.2.4.

Als weitere psychologische Veranstaltungen können diejenigen belegt werden, die im Rahmen der Medizinischen Fakultät angeboten werden (s. jeweils im Vorlesungsverzeichnis).

### 5.2.4. Charakterisierung der Veranstaltungen des Hauptstudiums und entsprechende Anforderungen

VORLESUNGEN: siehe 5.1.3.

#### SEMINARE:

Sie sind wie die Proseminare in der Regel thematisch den Vorlesungen zugeordnet und finden parallel zu diesen oder im darauf folgenden Semester statt. Sie dienen auf der Stufe des Hauptstudiums der Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Forschung, meist auf der Basis von grundlegenden Texten. Der Student soll in den Seminaren Gelegenheit haben, die

Ergebnisse seiner Auseinandersetzung mit einer Thematik zur Diskussion vorzulegen.

Eine Seminararbeit soll eine Auseinandersetzung mit einem Problem sein, weder eine blosse Zusammenfassung noch eine Paraphrase. Sie soll grundsätzlich unter zwei Gesichtspunkten erfolgen: (1) unter dem inhaltlichen und (2) dem methodologischen. Dazu sind meist mehrere Quellen zu verarbeiten, integrativ zu behandeln oder gegeneinander abzusetzen.

Die Teilnahme an einem Seminar (Erwerb des Seminarscheins) schliesst die Mitarbeit auch derjenigen Studenten ein, die keine Seminararbeit vorlegen. Diese Mitarbeit kann verschiedene Formen annehmen: Zusammenfassungen, Kurzreferate, schriftliche Stellungnahmen, Durchführung oder Auswertung von Tests, Vorbereiten von Lektionen oder Lektionsteilen, Konzipieren von Diskussionsthemen u.a. Die diesbezüglichen Anforderungen, die Termine und die Besonderheiten der Durchführung werden von den betreffenden Dozenten bekanntgegeben. (Man beachte die Aushänge am Anschlagbrett.)

### MITARBEIT AN INSTITUTSINTERNEN FORSCHUNGSPROJEKTEN

In solchen Projekten wird dem Studenten die Gelegenheit geboten, sich unter Anleitung eines Mitarbeiters des Instituts (in besonderen Fällen eines Doktoranden) an der Forschungsarbeit bei der Planung, Durchführung oder Auswertung von Untersuchungen zu beteiligen. Dabei kann sich der Student in die spezifische Thematik und/oder Methodologie eines Gebietes einarbeiten (u.U. Vorbereitung auf eigene Lizentiatsarbeit). In bestimmten Fällen kann ein Lizentiatsprojekt eine Fortsetzung eines Forschungsprojektes des Instituts sein. Dies setzt voraus, dass die Lizentiats-thematik systematisch und methodisch vom institutsinternen Projekt abgehoben werden kann. Die Mitarbeit an Forschungsprojekten schliesst das Einarbeiten in die betreffende Literatur mit ein (gegebenenfalls eine Seminararbeit), die Vorbereitung und praktische Durchführung von Experimenten im Labor, Beobachtungsarbeiten im Beobachtungsraum oder Feldforschung (in Betrieben, Schulklassen, Familien usw.) sowie die statistische Auswertung von Daten.

### PRAKTIKA

Berufsorientierte Praktika werden nachdrücklich empfohlen. Sie sollen in der Regel während des Hauptstudiums aufgenommen werden und sind, wenn immer möglich, in die Semesterferien zu legen. Zweiteilung von Praktika ist möglich.

Praktika sind mit der Institutsleitung (bzw. dem thematisch zuständigen Dozenten) abzusprechen. Sie sind unter einer konkreten Zielsetzung und unter fachlicher Leitung durchzuführen.

Im geplanten Ausbildungsgang für Erziehungsberater (innerhalb des Berufsbildes "Pädagogischer Psychologe") sind ein

Vor- und ein Vollpraktikum obligatorisch. (Genauerer wird in einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben).

#### 5.2.5. Leistungsnachweise für das Hauptstudium

Die folgenden Leistungsnachweise sind Voraussetzung für die Zulassung zum Lizentiatsexamen im Hauptfach Psychologie (s. im weiteren Punkt 3.).

- (a) bestandenes Zwischenexamen oder entsprechender Nachweis einer anderen Universität
- (b) Testate der unter 5.2.3 (a) genannten Vorlesungen (die zum Grundstudium komplementären Jahreskurse). Es ist der Nachweis des vollständigen Erwerbs der "Allgemeinen Grundlagen" in Psychologie zu erbringen; vgl. 5.1.2. (a) und (c).
- (c) Testate der unter 5.2.3. (c) genannten Vorlesungen,
- (d) Seminarscheine für die unter 5.2.3. (b) und (c) genannten Seminarveranstaltungen,
- (e) Nachweis (Scheine) für 3 Seminararbeiten: eine im Schwerpunktbereich der Lizentiatsarbeit, zwei in andern Schwerpunktbereichen, sowie
- (f) Nachweis über die Mitarbeit an einem institutsinternen Forschungsprojekt.

#### 5.2.6. Lizentiatsexamen

Für das Lizentiatsexamen gelten die Bestimmungen der Philosophisch-Historischen Fakultät. Die Klausur wird im zweiten Schwergewichtsbereich geschrieben. Die mündliche Prüfung umfasst die seit dem Zwischenexamen erarbeiteten Inhalte (a) der "Allgemeinen Grundlagen" (s. auch 5.1.2), (b) der beiden Schwergewichtsbereiche und (c) des Proseminars "Einführung in die Psychologie". Inhaltlich wird der Prüfungsstoff durch die entsprechenden Vorlesungen (einschliesslich der Pflichtliteratur) und die Seminare bzw. Spezialveranstaltungen mit der entsprechenden Basisliteratur definiert.

#### 5.3. Aufbaustudium mit Promotion zum Dr. phil. als Abschluss

In zwei bis drei Jahren nach dem Lizentiat kann ein Studium mit einem Doktorat abgeschlossen werden. Ein eigentliches postgraduiertes Studium mit speziellen Programmangeboten ist zur Zeit nicht möglich.

Der Doktorand kann die Möglichkeit erhalten, an einem Forschungsprojekt zu arbeiten und die Infrastruktur des Instituts zu benützen (Arbeitsplatz in der Bibliothek, Laborräume usw.).

Doktoranden können in bescheidenem Umfang als Tutoren eingesetzt werden. Ist ein Forschungsprojekt Teil eines umfassenderen Institutsprojektes (z.B. im Rahmen von Nationalfondsprojekten), so wird erwartet, dass der Doktorand als Projektleiter auch Studenten des Hauptstudiums in die Thematik einarbeitet.

#### 6. Inhalte und Zyklen des Lehrangebotes

Die unter 5.1.2. (a), (c) und (f) aufgeführten oder implizierten Themenbereiche bilden die "Allgemeinen Grundlagen" der Psychologie.

Die Inhalte der einzelnen Schwerpunktbereiche sind die folgenden (mit Änderungen im Lehrkörper ändern auch die stofflichen Angebote):

#### 6.1. Entwicklungspsychologie (zwei Jahreskurse in vier Jahren, alternierend mit den Kursen in kognitiver Psychologie).

##### Kognitive und soziale Entwicklung

- frühkindliche Entwicklung, Entwicklung in der mittleren und späteren Kindheit; vor allem entsprechend der Genfer Theorie Piagets und deren Modifikationen
- kulturvergleichende Entwicklungsstudien
- Entwicklungstheorien und -modelle
- Piagets implizite Lerntheorie
- Entwicklungstheoretische Ansätze des Behaviorismus, der Gestaltpsychologie u.a.
- Soziale Entwicklung und die Sozialisationsproblematik
- Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit
- Entwicklung der sozialen Kognition
- moralische Entwicklung
- Affektivität und kognitive Entwicklung

##### Entwicklung der Persönlichkeit

- Entwicklung der kognitiven Stile und anderer Persönlichkeitsmerkmale
- Psychische Fehlentwicklungen und Entwicklung zum devianten Verhalten

(Weitere entwicklungspsychologische Bereiche werden im Rahmen spezifischer kognitionspsychologischer Themen abgehandelt.)

#### 6.2. Kognitionspsychologie (zwei Jahreskurse, alternierend mit Entwicklungspsychologie)

- Probleme des Wahrnehmens und Vorstellens
- Die Informationsverarbeitung beim Menschen
- Gedächtnispsychologie (Kodieren, Speichern, Abrufen)
- Die Theorien des semantischen Gedächtnisses
- Die Lerntheorien einschliesslich der Theorie des sozialen Lernens und der Verhaltensmodifikation
- Problemlösen und Kreativität
- Psycholinguistik: Sprachentwicklung, Verstehen und Produzieren von Sprache, der Leseprozess, geschriebene Sprache, soziale Aspekte des Sprachverhaltens
- Das Verhältnis zwischen Sprache und Denken

Je ein Jahreskurs in Entwicklungs- bzw. kognitiver Psychologie fällt ins Grundstudium, die beiden andern Jahreszyklen fallen ins Hauptstudium.

### 6.3. Pädagogische Psychologie

Die Pädagogische Psychologie wird als ein Anwendungsfeld der Entwicklungs- und der kognitiven Psychologie interpretiert. Die Themen kreisen (mit Variationen) um folgende vier Gebiete:

- Motivation: Allgemeine Theorien, Leistungsmotivation, Lernmotivation und Attribuierungstheorie, betriebspsychologische Aspekte des Motivationsproblems (z.B. Arbeitszufriedenheit)
- Lehren und Lernen: Grundformen des Unterrichts, Allgemeine Didaktik, Aspekte der betrieblichen Ausbildung.
- Pädagogische Sozialpsychologie: Unterricht aus sozialpsychologischer Sicht, Lehrer-Schüler-Interaktionen, Eltern-Kind-Interaktionen, Erziehungs- und Führungsstile (auch in betrieblicher Hinsicht), Haltungs- und Einstellungsveränderungen durch Lernen
- Leistungsbeurteilung, Leistungsmessung; das Problem der individuellen Unterschiede und die Konsequenz für Lehren und Lernen.

### 6.4. Klinische Psychologie

- Anamnesenerhebung, Gesprächstechnik
- Psychodiagnostik: Testtheorie, Diagnostik im Leistungs-, Intelligenz- und Persönlichkeitsbereich (allgemeine und spezielle Leistungstests und Persönlichkeitsverfahren);
- Persönlichkeitstheorien
- Psychopathologie inkl. Neurosenlehre, Psychosomatik auf psychoanalytischer und lerntheoretischer Basis (z.T. in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät)
- Uebersicht über verschiedene therapeutische Verfahren
- Experimentelle Psychologie: Neuropsychologie, Vigilanz- und Schlaufforschung
- Pharmakopsychologie

### 6.5. Die Kurse in Methodologie und Statistik im Grundstudium umfassen vor allem folgende Inhalte:

- wissenschaftstheoretische Aspekte
- Planung von empirischen Untersuchungen
- Merkmale von Experimenten, Untersuchungen, Erhebungen
- Auswertung von Untersuchungen mit statistischen Methoden: parametrische, nicht-parametrische und multivariate Verfahren.

## 7. Psychologie im Nebenfach

### 7.1. Allgemeines

Psychologie kann als erstes oder zweites Nebenfach studiert werden. In beiden Fällen sind die Studienanforderungen dieselben. Ein einziger Unterschied besteht im Lizentiatsexamen: Ist Psychologie zweites Nebenfach, so fällt die Klausur weg. (Man beachte auch Punkt 3 dieser Studienordnung.)

Auch das Nebenfachstudium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium von je 4 Semestern. Das Grundstudium wird mit einem Zwischenexamen abgeschlossen.

Die Anforderungen an den Nebenfachstudenten sind in quantitativer Hinsicht reduziert:

- kleinere Pflichtstundenzahl
- reduzierte Zahl von Seminararbeiten
- kein Projektseminar
- nur ein Schwerpunktbereich im Hauptstudium
- keine Mitarbeit an institutsinternen Forschungsprojekten
- kein Praktikum

### 7.2. Grundstudium

#### 7.2.1. Studienanforderungen im Grundstudium

Die folgenden Veranstaltungen sind für Nebenfachstudenten im Grundstudium obligatorisch:

- (a) vier aufeinanderfolgende Vorlesungen (2 Jahreskurse) des achtsemestrigen Zyklus "Allgemeine Grundlagen" in Psychologie. Dieser Zyklus umfasst:
  - (1) Wahrnehmen, Vorstellen, Gedächtnis
  - (2) Problemlösen und Kreativität
  - (3) Persönlichkeitsentwicklung
  - (4) Problemgeschichte der Psychologie
  - (5) Psychologie der Sprache (Psycholinguistik)
  - (6) Lerntheorien
  - (7) Kognitive Entwicklung
  - (8) Soziale Entwicklung
- (b) die den Vorlesungen zugeordneten, zeitlich parallelen Proseminare oder (anstelle derselben) die Proseminare zu speziellen Themen aus dem Bereich der "Allgemeinen Grundlagen".
- (c) das Proseminar "Einführung in die Psychologie", das einen Ueberblick über die wesentlichen Gebiete der Psychologie vermittelt, und
- (d) tutorienbegleitetes Selbststudium in Methodologie und Statistik (zwei Semester).



Im weiteren stehen den Nebenfachstudenten alle weiteren Veranstaltungen offen, sofern sie nicht ausdrücklich den Hauptfachstudenten vorbehalten sind wie beispielsweise das Projektseminar; s. 5.1.2.(e). Die zeitliche Belastung des Nebenfachstudenten liegt im Grundstudium bei durchschnittlich 5 - 6 Pflichtstunden (Veranstaltungsstunden) pro Woche.

Die inhaltliche Charakterisierung der Veranstaltungen des Grundstudiums sowie die Bedingungen für das Erfüllen der Anforderungen einzelner Veranstaltungen sind in Punkt 5.1.3. festgehalten.

### 7.2.2. Leistungsnachweise für das Grundstudium des Nebenfachstudenten

Die im folgenden aufgeführten Leistungsnachweise sind die Voraussetzung für die Zulassung zum Zwischenexamen:

- (a) Testate von vier aufeinanderfolgenden Vorlesungen (2 Jahreskurse) des unter 5.1.2. (a) beschriebenen Zyklus der "Allgemeinen Grundlagen" in Psychologie.
- (b) Seminarscheine für die unter 5.1.2. (b) und (f) genannten Proseminare.
- (c) Nachweis (Scheine) für 2 Proseminararbeiten aus den Bereichen der "Allgemeinen Grundlagen" sowie
- (d) Nachweis der bestandenen Prüfung in Methodologie und Statistik.

### 7.3. Hauptstudium

Das Hauptstudium ist auf weitere 4 Semester konzipiert und schliesst mit dem Lizentiat ab.

#### 7.3.1. Spezialisierung

Der Nebenfachstudent in Psychologie spezialisiert sich - neben der Erarbeitung der "Allgemeinen Grundlagen", wie sie unter 5.1.2. beschrieben sind, - in einem der folgenden Bereiche: in

- Pädagogischer Psychologie (einschliesslich der Pädagogischen Sozialpsychologie)
- Entwicklungspsychologie oder
- Kognitiver Psychologie.

Eine Spezialisierung in Klinischer Psychologie ist nur im Hauptfach möglich. Dies einerseits, weil die Pflichtstundenzahl diejenige eines Nebenfachs übersteigt und weil andererseits die Wahl des Schwergewichts in Klinischer Psychologie ein weiteres Nebenfach - Physiologie, s.4.2. - obligatorisch nach sich zieht.

Der gewählte Schwergewichtsbereich ist mit dem Institutsvorsteher zu Beginn des Hauptstudiums abzusprechen. Den beschränkten Möglichkeiten des Instituts entsprechend besteht im Hinblick auf die Spezialisierung die Notwendigkeit, sich durch eigenes Literaturstudium (in Absprache mit den Dozenten) in bestimmte Gebiete des Spezialisierungsbereichs einzuarbeiten.

### 7.3.2. Studienanforderungen im Hauptstudium

Die folgenden Veranstaltungen sind für Nebenfachstudenten des Hauptstudiums obligatorisch:

- (a) die vier aufeinanderfolgenden Vorlesungen (2 Jahreskurse) des achtsemestrigen Zyklus, die im Grundstudium noch nicht belegt worden sind, und
- (b) die diesen Vorlesungen zugeordneten, zeitlich parallelen Seminare
- (c) die speziellen Veranstaltungen (Vorlesungen und Seminare) in den gewählten Schwerepunktbereichen (s. 5.2.2. ohne Klinische Psychologie)
- (d) das Erarbeiten gewisser spezifischer Inhalte der Schweregewichtsbereiche im Selbststudium (nach Absprache mit den betreffenden Dozenten)

Die inhaltliche Charakterisierung der Veranstaltungen des Hauptstudiums sowie die Bedingungen für das Erfüllen der Anforderungen einzelner Veranstaltungen sind unter 5.2.4. festgehalten.

Auch im Hauptstudium stehen dem Nebenfachstudenten weitere Veranstaltungen offen, sofern sie nicht ausdrücklich für Hauptfachstudenten reserviert sind.

Die zeitliche Belastung liegt im gleichen Rahmen wie im Grundstudium: durchschnittlich 5 - 6 Pflichtstunden pro Woche.

#### 7.3.3. Leistungsnachweise für das Hauptstudium

Die im folgenden aufgeführten Leistungsnachweise sind die Voraussetzung für die Zulassung zum Lizentiatsexamen im Nebenfach Psychologie (s. auch Punkt 3):

- (a) bestandenes Zwischenexamen
- (b) Testate für die unter 7.3.2. (a) genannten Vorlesungen. Es ist der Nachweis des vollständigen Erwerbs der "Allgemeinen Grundlagen" in Psychologie zu erbringen (vgl. 5.1.2.(a))
- (c) Testate für die unter 7.3.2. (c) genannten Vorlesungen
- (d) Seminarscheine für die unter 7.3.2. (b) und (c) genannten Seminare
- (e) Nachweis (Scheine) für zwei Seminararbeiten; mindestens eine davon im gewählten Schweregewichtsbereich.

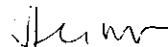
#### 7.3.4. Lizentiatsexamen

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Ordnung über das Lizentiatsexamen der Phil.-Hist. Fakultät. Die Prüfung (mündliches Examen und ggf. Klausur) umfasst die seit dem Zwischenexamen erarbeiteten Inhalte (a) der "Allgemeinen Grundlagen" (s. unter 5.1.2.), (b) des gewählten Schweregewichtsbereichs und (c) des Proseminars "Einführung in die Psychologie". Inhaltlich wird der Prüfungsstoff durch die entsprechenden Vorlesungen (einschliesslich der Pflichtliteratur) und die Seminare bzw. Spezialveranstaltungen (und die entsprechende Grundlagenliteratur) definiert.

## 8. Uebergangsbestimmungen

- (1) Der neue Studienplan gilt für alle Studenten, die im WS 78/79 ihr Studium aufnehmen (Beginn des Studienjahres), d.h. für alle, die sich im SS 78 oder WS 78/79 immatrikulieren oder neu ein Psychologiestudium aufnehmen.
- (2) Den Studenten, die im SS 77 oder WS 77/78 ihr Studium begonnen haben, wird im Hinblick auf eine optimale Studiengestaltung angeraten, die Nebenfächer den im Studienplan vorgesehenen Berufsbildern anzupassen.  
Mit dem Uebertritt ins Hauptstudium im WS 78/79 sind zwei der vorgesehenen Spezialisierungsbereiche verbindlich zu wählen.
- (3) Studenten, die im WS 77/78 im ersten oder zweiten Semester waren, absolvieren das Projektseminar im Sinne von 5.1.3.  
Studenten in höheren Semestern (ab drittem Semester), die sich in die empirische Forschungsweise einarbeiten wollen, wird angeraten, das Projektseminar ebenfalls zu absolvieren.
- (4) Studenten, die im WS 77/78 im ersten bis vierten Semester ihres Studiums standen, nehmen ab WS 78/79 obligatorisch am Methodologie- und Statistikkurs teil. Die Semesterprüfungen haben Selbstkontrollzweck.
- (5) Studenten, die im WS 77/78 im ersten oder zweiten Semester ihres Studiums standen, nehmen an Seminarien erst nach Absprache mit den Dozenten teil. Sie erfüllen, soweit das Lehrangebot es ermöglicht, die im Studienplan vorgesehenen Proseminarerfordernisse.
- (6) Für ältere Studenten, die mit WS 77/78 bereits im fünften oder einem höheren Semester ihres Studiums standen, stehen die Angebote des neuen Studienplans offen. Ein Einarbeiten in die Methodologie und Statistik wird empfohlen.
- (7) Das Bestehen des Proseminars "Einführung in die Psychologie" bzw. (für Studenten höherer Semester) das Selbststudium des entsprechenden Lehrbuchs ist für alle Psychologiestudenten in Haupt- und Nebenfach Voraussetzung zur Lizentiatsprüfung.
- (8) Eine genaue Festlegung der Details des weiteren Studienplans bei Studenten in höheren Semestern wird in Absprache mit dem Institutsvorstherr und gegebenenfalls den weiteren Dozenten vorgenommen.
- (9) Die Anforderungen bezüglich einzelner Veranstaltungen (gemäß 5.1.3. und 5.2.4) sind für alle Studenten verbindlich.

Diese Studienordnung kann bei wesentlichen personellen und infrastrukturellen Veränderungen revidiert werden. Sie tritt mit untenstehendem Datum in Kraft.



Basel, 31. August 1978

Prof. Dr. G. Steiner